

Eingeschränkte Garantie für das EPP - BES 1,5 kWh Balkonkraftwerk Energie Speicher

EPP Solar gewährt hiermit die folgende Garantie (die „Garantie“) gegenüber dem Erstkäufer und seinen zulässigen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern sowie dem Endbenutzer, der zunächst für den eigenen Gebrauch installiert (der „Kunde“), in Bezug auf die unten aufgeführten Produkte und von EPP Solar im Rahmen von Verkaufsverträgen verkauft, die am oder nach dem 2. Juni 2023 unterzeichnet wurden (die „Batterie“):

EPP-Batterie-Energiespeichersystem:

Mikrobatterie EPP - BES 1,5 kWh

1. Startdatum der Garantie

Das „Garantiebeginndatum“ bezeichnet (1) das Datum der von EPP Solar an den Kunden ausgestellten Handelsrechnung oder (2) 6 Monate nach dem Herstellungsdatum der Batterie durch EPP Solar, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

2. Eingeschränkte Garantie

2.1 Eingeschränkte Produktgarantie

Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse garantiert EPP Solar, dass die Batterie für den folgenden jeweiligen Zeitraum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, die sich nachteilig auf die Funktionalität der Batterie bei normaler Anwendung auswirken:

- (1) Drei (3) Jahre ab Garantiebeginn, wenn das System über das Überwachungssystem mit dem Internet verbunden bleibt, was die Überwachung seines Betriebs und die Aktualisierung der Firmware ermöglicht; Und
- (2) Ein (1) Jahr ab Garantiebeginn, sofern keine Internetverbindung besteht Überwachungssystem.

2.2 Eingeschränkte Leistungsgarantie

Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse garantiert EPP Solar, dass die tatsächlich nutzbare Energie der Batterie nicht weniger als 80 % ihrer nominellen nutzbaren Energie für einen Zeitraum beträgt, der mit dem Garantiebeginn beginnt und mit (i) 60 Monaten endet, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt nach dem Garantiebeginndatum oder (ii) das Datum, an dem die aus der Batterie entladene Gesamtenergie den in der folgenden Tabelle aufgeführten Energiedurchsatz erreicht; vorausgesetzt jedoch, dass der Betrieb der Batterie während des genannten Garantiezeitraums unter den folgenden Bedingungen erfolgt: Temperatur im Bereich von 25 ± 2 °C, 5 % bis 95 % relative Luftfeuchtigkeit, 0,2 °C Laden/0,2 °C Entladen, 80 % Lade- und Entladetiefe:

Produkt	Energiedurchsatz
EPP - BES	2,24 MWh
M01B	2,0 MWh

- (1) Die „nennbare nutzbare Energie“ bezeichnet die Nennenergie der Batterie, wie auf dem Etikett angegeben solche Batterie, ausgedrückt in kWh.

- () Die „tatsächlich nutzbare Energie“ bezeichnet die Leistungsabgabe der Batterie, ausgedrückt in kWh, gemessen unter den folgenden Bedingungen: (a) Umgebungstemperatur: normale Atmosphärentemperatur 25 °C; (ii) BMS-Anfangstemperatur der Batterie: 25–30 °C;
- (iii) Lademodus: 5,4 A (CC/CV), einzeln 3,65 V oder insgesamt 57,6 V, Abschaltstrom 1,35 A; und (iv) Entlademodus: 5,4 A (CC/CV) einzeln 2,5 V oder insgesamt 40 V.

3. Abhilfemaßnahmen

3.1 Für den Fall, dass die Batterie die in Abschnitt 2 oben beschriebenen Garantien nicht erfüllt, wird ein berechtigter Anspruch nach alleinigem Ermessen von EPP Solar durch eine der folgenden Garantieleistungen geklärt:

(1) Reparaturarbeiten; oder

(2) Austausch der Batterie, die die Garantieverletzung oder einen Teil davon verursacht, durch eine neue Batterie. Wenn EPP Solar gemäß dieser Vereinbarung eine Batterie austauscht, muss die elektrische Leistung der Ersatzbatterie mindestens der garantierten Leistung der Batterie entsprechen, was zum Zeitpunkt des Austauschs zu einem Verstoß gegen die Garantien führt. Ungeachtet des Vorstehenden gilt: Wenn EPP Solar keine Batterie mehr liefert, die die oben genannten Kriterien erfüllt, ist die im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellte zusätzliche oder Ersatzbatterie diejenige Batterie, die dann von EPP Solar geliefert wurde und die oben genannten Kriterien im Wesentlichen erfüllt, obwohl die Ersatzbatterie eine andere Größe, Form und/oder andere haben kann. oder Kapazität.

3.2 EPP Solar liefert auf eigene Kosten die zusätzliche, reparierte oder Ersatzbatterie auf der Grundlage derselben Incoterms und desselben

Bestimmungsorts, an die die Batterie, die den Verstoß gegen die Garantie verursacht hat, im Rahmen des Kaufvertrags geliefert wurde, für den diese Garantie gilt. Sämtliche Kosten und Aufwendungen für die Demontage, den Ausbau, die Prüfung, die Verpackung, den Einbau oder den erneuten Einbau der Batterie trägt der Kunde.

3.3 In jedem Fall ist EPP Solar nicht für die folgenden Kosten verantwortlich:

(1) alle Kosten, die dem Endbenutzer oder dem Installateur bei der normalen oder geplanten Wartung des Produkts entstehen Batterie; oder

(2) sonstige Kosten wie Transport-, Reise- und Unterbringungskosten des Personals usw.;

3.4 Jede ersetzte Batterie wird Eigentum von EPP Solar. Sofern EPP Solar keine anderslautenden schriftlichen Anweisungen erteilt, muss der Kunde die

Batterie gemäß allen vor Ort geltenden Vorschriften zur Behandlung und Entsorgung von Elektroschrott auf eigene Kosten entsorgen. Die ausgetauschte Batterie darf nicht verkauft, überarbeitet oder in irgendeiner Weise wiederverwendet werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich von EPP Solar genehmigt.

3.5 Die Ersatzbatterie oder ihr technisch verbessertes Zubehör ist möglicherweise nicht vollständig mit den übrigen Komponenten der Photovoltaikanlage oder des Wechselrichters kompatibel. Die dadurch entstehenden Kosten werden nicht von der Garantie abgedeckt.

3.6 In jedem Fall rechtfertigt ein Austausch oder eine Reparatur nicht die Verlängerung oder den Neubeginn der Garantie Zeitraum

4. Anspruch

4.1 EPP Solar iststrebt an, echte Qualitätsprobleme vorrangig zu beheben. Dies wird in der Regel durch die Untersuchung der Ursachen für das Versagen defekter Batterien und die umgehende Einführung von korrektiven Maßnahmen erreicht.

Maßnahmen zur Verhinderung wiederkehrender Garantiever säumnisse. Es ist daher entscheidend, dass alle Ansprüche gemäß dieser Garantie unverzüglich bei DMEGC eingereicht werden, sobald die Batterie versagt, und in jedem Fall innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Kenntnis des Vorfalls oder Ereignisses, das den Anspruch begründet (die "Anspruchsfrist"). Ansprüche, die nach Ablauf dieser Anspruchsfrist geltend gemacht werden, werden nicht berücksichtigt.

4.2 Der Anspruch muss mindestens die folgenden Informationen enthalten: (a) Partei, die den Anspruch geltend macht; (b) detaillierte Beschreibung des Anspruchs; (c) Beweise zur Untermauerung des Anspruchs, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den Indikatorstatus oder den Prüfbericht; (d) den Kaufbeleg für die Batterie, die Gegenstand des Anspruchs ist und der belegen kann, dass die Partei, die den Anspruch geltend macht, der Begünstigte der Garantie ist; (e) die entsprechende Seriennummer der Batterie, auf die sich der Anspruch bezieht, (f) Garantiebeginndatum, (g) Batterietyp; (h) physikalische Adresse der Batterie. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, EPP Solar unverzüglich alle anderen von EPP Solar angemessenerweise angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen. EPP Solar hat das Recht, die Ansprüche abzulehnen, ohne für die Ablehnung verantwortlich zu sein, wenn der Kunde es versäumt, innerhalb der Anspruchsfrist Mitteilung zu machen oder nicht alle oben aufgeführten Informationen bereitgestellt hat.

4.3 Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen hierin ist EPP Solar berechtigt, nach eigenem Ermessen und nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu verlangen, dass jede vom Kunden geltend gemachte Verletzung der Garantien von einem neutralen externen Prüflabor überprüft wird, das von EPP Solar ausgewählt und von genehmigt wurde. Der Kunde darf diese Genehmigung nicht unangemessen verweigern oder verzögern („Testlabor“). Die Feststellung durch ein Testlabor, ob ein Verstoß vorliegt, ist in Bezug auf die von dieser Feststellung abgedeckten Angelegenheiten endgültig und schlüssig. Der Kunde hat EPP Solar unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung für alle Kosten zu entschädigen, die sich aus einer solchen Überprüfung durch das Testlabor ergeben, falls das Testlabor einen Verstoß gegen die Garantie nicht bestätigen kann oder der Kunde, falls kein Testlabor in Anspruch genommen wurde, aus anderen Gründen dazu nicht in der Lage ist um einen Verstoß gegen die Garantien festzustellen.

4.4 Wenn eine Batterie innerhalb der Garantiezeit ausfällt, muss der Kunde die Nutzung der Batterie bzw. des Systems, in dem die Batterie installiert ist, einstellen, indem er die Batterie von jeglicher Energiequelle trennt, so schnell wie möglich einen Anspruch geltend macht und alle Vorschriften befolgt Anweisungen von EPP Solar oder den von EPP Solar autorisierten Vertretern oder Vertretern befolgen. Um Anspruch auf eine weitere Entschädigung und ein Ersatzgerät zu haben, muss sich der autorisierte Vertriebspartner zunächst an EPP Solar wenden und die Pflichten des autorisierten Vertriebspartners in Bezug auf die genannten Anweisungen erfüllen.

4.5 EPP Solar überwacht Systeme und informiert Endkunden über das Internet über Mängel im Material oder in der Verarbeitung der Batterie innerhalb der Garantiezeit. Bei Systemen ohne Internetverbindung sollte der Kunde EPP Solar auf jeden Fall so schnell wie möglich informieren, wenn festgestellt wird, dass eine Batterie defekt ist, um Anspruch auf Reparatur oder Ersatz im Rahmen der Garantie zu haben.

4.6 Immer wenn ein Garantieanspruch gegen ein System geltend gemacht wird, das über keine Internetverbindung verfügt, ist der Installateur oder der Endbenutzer verpflichtet, qualifiziertes Personal zu organisieren, das unter Anleitung von EPP Solar eine Vor-Ort-Inspektion und Datenerfassung durchführt.

4.7 Wenn die Batterie über einen autorisierten Distributor erworben wurde, liegt es in der Verantwortung des autorisierten Distributors, direkt mit DMEGC zusammenzuarbeiten, um die Rückgabe nicht fehlerhafter Geräte zu begrenzen. DMEGC wird mit dem autorisierten Distributor zusammenarbeiten, um den Fehler oder die Fehlermeldung telefonisch oder über direkte PC-Verbindungen zu beheben.

4.8 Jeder Kunde muss EPP Solar unverzüglich und ohne unangemessene Verzögerung über tatsächliche oder potenzielle Bedenken hinsichtlich der Batteriesicherheit innerhalb und außerhalb der Garantiezeit informieren. Der Kunde muss die oben genannten Sicherheitsrisiken innerhalb von drei (3) Kalendertagen melden, wenn das Risiko eines Schadens unmittelbar und hoch ist. Der Kunde haftet für alle tatsächlich entstandenen Schäden und Entschädigungen, wenn er EPP Solar nicht unverzüglich und rechtzeitig benachrichtigt.

5. Gewährleistungsausschlüsse

5.1 Seine Garantie deckt keine Ansprüche im Zusammenhang mit Batteriedefekten ab, die durch die folgenden Faktoren verursacht werden: gesetzlich zulässiger Umfang:

- (1) Ausfall des Wechselrichters, wenn der Wechselrichter Qualitätsmängel aufweist oder die Sicherheitsbestimmungen nicht einhält Vorschriften wie VDE, IEC usw.
- (2) Installation der Batterie mit nicht zertifizierten Wechselrichtern, die nicht von der EPP Solar zugelassen sind.
- (3) Unsachgemäßer, fahrlässiger oder unangemessener Umgang mit der Batterie, einschließlich der Verwendung außerhalb der empfohlenen Umgebungstemperaturbedingungen, die in den Produktanweisungen von EPP Solar angegeben sind.
- (4) Schäden während des Transports, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, durch Fallenlassen, Trampeln, Verformen, Stoßen oder Durchstechen mit scharfen Gegenständen.
- (5) Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Änderung oder Reparatur der Batterie durch andere natürliche oder juristische Personen als EPP Solar oder ein EPP Solar-zertifizierter Installateur.
- (6) Produktschäden, die durch äußere Kräfte, höhere Gewalt (unvorhersehbare, unvermeidbare und unüberwindbare Ereignisse außerhalb der Kontrolle von EPP Solar, einschließlich Krieg, Bürgerkrieg, Streiks, staatliche Eingriffe, Terrorismus, Unruhen, Nichtverfügbarkeit von Arbeitskräften oder Materialien usw.) verursacht werden. oder Handlungen Dritter.
- (7) Veränderungen des Zustands oder der Betriebsleistung des Produkts aufgrund von Klima- oder anderen Umwelteinflüssen, Kontamination durch Fremdstoffe (wie Schmutz, Rauch, Salzwasser, Chemikalien, leitfähiger Staub, direkte Sonneneinstrahlung, korrosive Gase und Verunreinigungen), Wasser Eindringen, übermäßige Hitze oder Lösungsmittel, unzureichende Belüftung (insbesondere im Hinblick auf die in der Bedienungsanleitung angegebenen maximalen Temperaturgrenzen), starke Vibrationen, starke Magnetfelder, aggressive Atmosphären oder andere widrige Umgebungsbedingungen.
- (8) Jeder Versuch, die Lebensdauer der Batterie ohne schriftliche Zustimmung von EPP Solar zu verlängern oder zu verkürzen, sei es durch physische Mittel, Programmierung oder andere Methoden.
- (9) Ausbau und Neuinstallation der Batterie an einem anderen Ort als dem ursprünglichen Installationsort ohne schriftliche Zustimmung von EPP Solar.
- (10) Die Verwendung von Ersatzteilen, die nicht von DMEGC hergestellt, verkauft oder genehmigt wurden, während der Reparatur oder des Austauschs der Batterie oder als Folge der Verbindung der Batterie mit Produkten eines anderen Herstellers, ist nicht zulässig

Ebenso sind Schäden, die durch andere fehlerhafte oder fehlerhafte Teile im System verursacht werden, in dem die Batterie installiert ist, nicht abgedeckt.

- (11) Versäumnis, die Batterie gemäß dem EPP Solar-Produkt zu installieren, zu betreiben oder zu warten Anweisungen.
- (12) Schäden, die durch normale Abnutzung, oberflächliche Mängel, Dellen oder Flecken entstehen oder wenn der Austausch oder die Reparatur von Teilen als Teil der normalen Wartung oder Instandhaltung gilt. Hierzu zählen Schäden, die sich auf die Oberflächenbeschichtung, den Lack oder die Emaille beschränken.
- (13) Fortgesetzte Verwendung der Batterie, nachdem bekannt ist oder bei regelmäßiger Wartung bekannt gewesen wäre, dass sie defekt ist.
- (14) Verwendung der Batterie in einem der folgenden Fälle: a. Medizinische Geräte, die für das menschliche Leben von entscheidender Bedeutung sind; b. Steuerungsgeräte wie Züge und Aufzüge, die zu Verletzungen führen können; c. Computersysteme von sozialer und öffentlicher Bedeutung; d. Standorte in der Nähe medizinischer Geräte; e. Installation der Batterie an einem sich bewegenden Objekt, beispielsweise einem Schiff, einem Zug oder einem Auto.
- (15) Diebstahl oder Vandalismus der Batterie oder einer ihrer Komponenten.
- (16) Schäden, die nach Ablauf der hier genannten Gewährleistungsfrist entstehen.
- (17) Schäden an der Batterie, die durch die Erneuerung nationaler oder regionaler Gesetze oder Vorschriften entstehen.
- (18) Mehr als ein Zyklus pro aufeinanderfolgendem 24-Stunden-Zeitraum.
- (19) Fehler beim Aktualisieren der Software auf die neueste Version.
- (20) Installation der Batterie in einer Höhe über 2000 m.
- (21) Wird nicht für die Speicherung von Photovoltaik (PV) in Wohngebäuden verwendet.
- (22) Lagerung der Batterie für mehr als drei (3) Monate ohne Wartung;
- (23) Der Akku wurde länger als 15 Tage nicht aufgeladen.
- (24) Fehler oder Schäden, die durch andere Faktoren verursacht werden, die nicht mit Qualitätsproblemen des Batteriesystems zusammenhängen.

5.2 Die Garantie gilt auch nicht für die Batterie (1), deren Typenschild oder Seriennummer verändert, verändert oder nicht lesbar ist; (2) für die EPP Solar die vollständige Zahlung nicht erhalten hat; (3) das weder von EPP Solar noch von einem autorisierten Händler gekauft wurde; oder (4) die einem späteren Verkauf aus einem Land unterliegen, in dem EPP Solar erstmals in ein anderes Land vermarktet wurde, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EPP Solar; Allerdings gilt das Vorstehende nicht für den Verkauf zwischen Mitgliedern der Europäischen Union („EU“), wobei der Verkauf von Batterien von einem EU-Mitglied an ein anderes nicht der vorherigen schriftlichen Zustimmung von EPP Solar bedarf.

5.3 Die Garantie erstreckt sich nicht auf Zubehör und Werkzeugsätze, die zusammen mit der Batterie geliefert werden. Alle Externe und zusätzliche Teile und Einheiten (z. B. Überwachungs-/Kommunikationsgeräte, Batterien usw.), die von Dritten mit Wechselrichtern installiert werden, sind von der Garantie ausgeschlossen.

5.4 Ansprüche aus Falschliefungen, fehlerhafter oder beschädigter Verpackung sowie Transportschäden sind von der Haftung ausgeschlossen

Garantie. Der Akku sollte mit den Originalverpackungsmaterialien von EPP Solar transportiert werden. Wenn ein Transport über weite Strecken, wie z. B. ein Seetransport, erforderlich ist, sollten zusätzliche Verpackungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit des Transports zu gewährleisten. Der Produktstapel beim Transport darf 5 Lagen nicht überschreiten.

6. Gebühren für einen ungültigen Garantieanspruch

Für alle Garantieansprüche, die über diese Garantie hinausgehen, berechnet EPP Solar dem Kunden angemessene Gebühren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Servicegebühren, Transportgebühren, Kosten im Zusammenhang mit unabhängigen Tests durch ein Testlabor und Kosten für die Lieferung von Ersatzteilen.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Garantie und sofern hierin nicht ausdrücklich festgelegt, gilt diese Garantie ausdrücklich anstelle aller anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und schließt diese aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Verwendung oder Anwendung.

7.2 Die Rechtsmittel bei Verletzung dieser Garantie sind die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Kunden, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung der Garantien ergeben. In keinem Fall haftet EPP Solar im Rahmen dieser Garantie für besondere, indirekte, zufällige, strafbare, exemplarische oder Folgeschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verluste oder Schäden, die durch Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn oder Umsatz, Zinsaufwendungen (sofern hierin nicht ausdrücklich vorgesehen), Verlust der Bürgschaftsfähigkeit, Kapitalkosten oder Schadensersatzansprüche des Kunden, unabhängig davon, ob die Haftung aus Vertragsbruch, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, kraft Gesetzes oder aus anderen Gründen entsteht auf irgendeine andere Art und Weise. Sofern in dieser Garantie nichts anderes festgelegt ist und dies nach geltendem Recht zulässig ist, übernimmt EPP Solar keinerlei Verantwortung oder Haftung für Schäden oder Verletzungen an Personen oder Eigentum oder für andere Verluste oder Verletzungen, die sich aus irgendeinem Grund daraus ergeben oder damit in Zusammenhang stehen Garantie.

7.3 Soweit gesetzlich zulässig, übersteigt die Haftung von EPP Solar gegenüber dem Kunden oder einer anderen Partei für Verluste, Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, nicht den von EPP Solar erhaltenen Kaufpreis Batterie, die zur Verletzung der Garantie führt.

7.4 Der Kunde erkennt an, dass die vorstehenden Haftungsbeschränkungen ein wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Kaufvertrags zwischen EPP Solar und dem Kunden sind und dass ohne solche Beschränkungen der Kaufpreis der Batterien wesentlich höher wäre.

7.5 Der Kunde kann außerhalb dieser Garantie bestimmte gesetzliche Rechte haben, und der Kunde kann auch andere Rechte haben, die von Staat zu Staat oder Land zu Land unterschiedlich sind. Diese Garantien beeinträchtigen nicht etwaige zusätzliche Rechte, die dem Kunden aufgrund zwingender Gesetze in seinem Zuständigkeitsbereich für den Verkauf von Konsumgütern zustehen.

8. Fusionsklausel

Diese Garantie stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen EPP Solar und dem Kunden in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen Diskussionen, Absprachen und Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, zwischen ihnen in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Garantie nach geltendem Recht nicht durchsetzbar sein, vereinbaren EPP Solar und der Kunde, diese Bestimmung nach Treu und Glauben neu zu verhandeln. Für den Fall, dass beide Parteien keinen einvernehmlichen und durchsetzbaren Ersatz für eine solche Bestimmung finden können, (a) wird diese Bestimmung von dieser Garantie ausgeschlossen, (b) der Rest dieser Garantie wird so interpretiert, als ob diese Bestimmung so ausgeschlossen wäre und (c) der Restbetrag dieser Garantie ist gemäß ihren Bedingungen durchsetzbar.

10. Verschiedenes

Die Bedingungen dieser Garantie setzen voraus, dass sie in eine vertragliche Vereinbarung zwischen EPP Solar und dem Kunden aufgenommen werden, und wenn diese Garantie in eine solche vertragliche Vereinbarung aufgenommen wird, unterliegt diese Garantie den darin enthaltenen Bedingungen und kann geändert werden, wenn sie darin aufgenommen wird. EPP Solar behält sich das Recht vor, diese Garantie jederzeit mit oder ohne Vorankündigung zu ändern oder zu aktualisieren.